

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	06.09.2018
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	10.09.2018
Bezirksvertretung 7 (Porz)	11.09.2018
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	12.09.2018
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	13.09.2018
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	13.09.2018
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	17.09.2018
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	17.09.2018
Stadtentwicklungsausschuss	20.09.2018
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	20.09.2018
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	24.09.2018

Stellenzusetzungen beim Amt für Wohnungswesen zur Durchsetzung der Wohnraumschutzsatzung

Aufgrund des Fallzahlenanstiegs im Bereich der Zweckentfremdung von Wohnraum sowie vor dem Hintergrund der erhöhten öffentlichen Aufmerksamkeit und des politischen Interesses bei der Durchsetzung der Wohnraumschutzsatzung wurden im Fachbereich Wohnungsaufsicht/Mietpreiskontrolle des Amtes für Wohnungswesen aktuell folgende Stellen zusetzt:

5,0 Stellen Sachbearbeitung BGr. A10 LGr. 2 LBesG NRW bzw. EG 9c TVöD NRW

3,0 Stellen Ermittlungen BGr. A 6 LGr. 1 LBesG NRW bzw. EG 6 TVöD NRW

Daneben wurde eine Stelle Amtsjuristin bzw. Amtsjurist (BGr A 13, LGr 2, 2. Einstiegsamt LBesG NRW bzw. EG 13 TVöD NRW) eingerichtet, um die zum Teil rechtlich komplexen Verfahren adäquat zu begleiten.

Damit stehen für diese Aufgabe nun insgesamt 11,0 Vollzeitstellen zur Verfügung. Die Stadtverwaltung arbeitet mit hoher Priorität an der schnellstmöglichen Besetzung der neu eingerichteten Stellen.

Nach Stellenbesetzung und Einarbeitung der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird die Verwal-

tung der wohnungswirtschaftlich schädlichen Nutzung durch illegale Zweckentfremdung von Wohnraum in Köln wirksamer entgegenzutreten und die Wiedereinführung rechtswidrig zweckfremd genutzter Wohnungen zum allgemeinen Wohnungsmarkt intensivieren können.

Nach Ablauf eines angemessenen Erfahrungszeitraumes (mindestens ein Jahr nach Stellenbesetzung) ist eine erneute Überprüfung der Stellenausstattung vorgesehen.

Gez. Dr. Klein i.V. für Dr. Rau